Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 15/2020

Sitzung vom 18. März 2020

254. Anfrage (Verpflegungskosten in den Kantonsschulen)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Rosmarie Joss, Dietikon, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, haben am 20. Januar 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Schulbeginn anfangs Jahr wurde der Kantonsschule Limmattal (KSL) durch das Mittelschulbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) ein unerwünschtes Neujahrsgeschenk gemacht. So beschloss das MBA, die Preise der Mensa zu erhöhen (für Schüler und Schülerinnen um 11%, für das Schulpersonal sogar um 36%), dies gegen den Willen der Schulleitung der Kantonsschule und des Betreibers der Mensa und ohne ökonomische Notwendigkeit, wie zu vernehmen ist.

Durch den erfolgten Aufschlag wurde zusätzlich eine schon länger bestehende Diskriminierung der Kantonsschule Limmattal noch verschärft, waren doch die Preise der Mensa im Vergleich mit den umliegenden Kantonsschulen stets viel höher.

Neu bezahlt eine Schülerin, ein Schüler der KSL für ein einfaches Mittagessen 36%[1] (Personal 42%) mehr, als er/sie z. B. in der «Kanti Rämibühl» dafür bezahlen müsste. Es stellt sich die Frage, weshalb die «Goldküste» und der «Züriberg» (das Einzugsgebiet des Rämibühls) mehr kantonale Subventionen für Mensa-Preise erhalten, und weshalb Eltern, die ihre Kinder in die KSL schicken, im Jahre einige hundert Franken (pro Kind etwa Franken 460) mehr für den Schulbesuch ihrer Kinder aufwenden müssen als Eltern vom «Züriberg» oder der Goldküste?

Die Anfragestellenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die preislichen Unterschiede bei der Verpflegung zwischen den Kantonsschulen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der preisliche Unterschied bei der Verpflegung gerechtfertigt ist?
3. Weshalb gelten nicht im ganzen Kanton für alle Schülerinnen und Schüler und Angestellten die gleichen Bedingungen für eine verbilligte Mahlzeit? Eine Kantonsschule wie die KSL in Urdorf, die nahe bei der

[1] Das teuerste Menü an der KSL am 20.1.2020 für Schüler und Schülerinnen kostet CHF 10.50. Ein Vergleich: Das teuerste Menü an der Kantonsschule Rämibühl am 20.1.2020 für Schüler und Schülerinnen kostet CHF 6.60.

Stadt liegt, hat dadurch, dass Eltern mehrere hundert Franken mehr bezahlen müssen als an einer Kantonsschule in der Stadt Zürich, einen erheblichen Standortnachteil.

4. Fand ein Submissionsverfahren für die Preisfestsetzung statt und wurden die Bilanzen geprüft, die eine Erhöhung rechtfertigen?
5. Warum wurde teilweise das vertragliche Mitspracherecht der Schulen ignoriert?
6. Wie wird den Angestellten, die nun an einer weniger subventionierten Kantonsschule arbeiten, der entstandene Lohnverlust, der bis zu Franken 800 im Jahr betragen kann, ersetzt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Rosmarie Joss, Dietikon, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Mensen der Mittel- und Berufsfachschulen werden durch verschiedene Unternehmen geführt. Diese unterscheiden sich in Angebot und Preisniveau. Veränderte Bedürfnisse und Anforderungen an die Verpflegung wurden in der Vergangenheit durch die jeweiligen Unternehmen aufgenommen und umgesetzt. Die Anforderungen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und Ökologie sind bei einigen Mensen bislang nicht in die Verkaufspreise eingeflossen. Die unterschiedlichen Preisgefüge der verschiedenen Mensen entsprechen nicht mehr den heutigen Kostenstrukturen. 2019 wurde mit dem Unternehmen, das unter anderem an der Kantonsschule Limmattal (KSL) tätig ist, eine Anpassung der Preise ausgehandelt und umgesetzt. Mit einem anderen Unternehmen wurden die entsprechenden Gespräche aufgenommen. Die Gespräche zielen darauf ab, Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit und Ökologie festzulegen, das Angebot zu erneuern und die Preise auf ein durch die Qualitätserweiterung begründetes Niveau anzupassen.

Zu Frage 3:

Der Betrieb einer Mensa an einem Schulstandort ist eine Dienstleistung, die durch den Kanton ermöglicht wird. Die Dienstleistungen werden durch die Mensabetreibenden auf eigenes finanzielles Risiko erbracht. Je nach Kostenstruktur des betroffenen Unternehmens kann es deshalb zu Unterschieden in der Preisstruktur kommen.

Zu Frage 4:

Preisanpassungen können gemäss den laufenden Verträgen zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt werden. An einzelnen Standorten wurden die letzten Preisfestlegungen vor über zehn Jahren vorgenommen und seither nicht angepasst. Die nun vorgenommenen Preisanpassungen sind aufgrund der Kostenstruktur und der Anpassungen des Angebots gerechtfertigt. Bei der Mensa der KSL hat keine Ausschreibung stattgefunden. Da der Kanton selber keine Leistung einkauft, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Zu Frage 5:

Bei der erfolgten Preisanpassung an der KSL wurde der Schule die Mitsprache gewährt.

Zu Frage 6:

Die Mensabetriebe werden nicht direkt subventioniert. Es wird ihnen lediglich die bauliche Infrastruktur vor Ort zur Verfügung gestellt. Unterschiede in den Preisen sind durch die unterschiedlichen Unternehmen, die Mensen betreiben, und deren Angebot begründet. Seitens des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes wird eine Harmonisierung des Angebots und somit auch der Preise in den Mensabetrieben der Sekundarstufe II angestrebt. Grundlage dafür bildet eine Standardisierung der Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli